

# Stadt Grevesmühlen

## Vorlage öffentlich

VO/12SV/2026-2337

öffentlich

# Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. für Kinderfasching 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 06.01.2026 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	27.01.2026	Ö

## Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sozialausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt, den SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zu unterstützen.

## Sachverhalt

Mit Datum vom 07.11.2025 stellt der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für das Kinderfasching 2026.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>a.) bei planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung durch Planansatz in Höhe von:</b>	15.000,00€
Gesamtkosten:	312,90 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	42101/54159000
<b>b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:</b>		<b>Deckung erfolgt über:</b>	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	Bezeichnung	
	...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

**Anlage/n**

Keine

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017**

Stadt Grevesmühlen  
 Bürgermeister Lars Prahler  
 Rathausplatz 1  
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)

Antragseingang:

AZ:

Bearbeiter:

Antragsteller:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.	
Anschrift:	Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen	
vertreten durch:	Daniel Voigt	
Telefon:	03881 711057	
Fax:		
E-Mail:	info@blau-weiss-gvm.de	
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	4020 SN	
Bankverbindung:		
IBAN:	DE85 1405 1000 1200 0300 75	
Kontoinhaber:	SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.	

**Es wird eine Zuwendung beantragt für:**

(Bezeichnung der Maßnahme)

Kinderfasching 2026

**Genauere Beschreibung der Maßnahme:**

(Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

Wir veranstalten am 27.02.2026 Kinderfasching in der Mehrzweckhalle in Grevesmühlen.

Um den Kindern etwas schönes anbieten zu können, möchten wir eine große Piratenhüpfburg mieten.



**Aufstellung der Projektausgaben:**

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Hüpfburg	625,80	Miete Piratenhüpfburg
<b>Gesamtausgaben</b>	625,80	

**Öffentliche Zuwendungen**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

<b>Zuschuss des Kreises:</b>	
<b>Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:</b>	
<b>Sonstige öffentliche Zuwendungen:</b>	

**Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):**

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem \* zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
<b>Gesamteinnahme</b>		

**Eigenanteil:**

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
SV Blau-Weiß Grevesmühlen e. V.	625,80	

**Beantragte Zuwendung**

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.  
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

**Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):**

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Eine Vorfinanzierung ist für uns als Verein nicht möglich.

**Erklärung:**

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen, 07.11.2025  
Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.  
Kirchplatz 5, 23976 Grevesmühlen  
Tel 03891 71 10 90  
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen  
Amt für Kultur, Jugend, Soziales  
SG Kita/ Schulen/ Jugend

## **Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.10.2025**

### **Allgemeine Angaben zum Förderantrag:**

Fördernummer: 05/2026  
Eingangsdatum: 11.11.2025  
Antragsteller: SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V.  
vertreten durch: Daniel Voigt  
Bezeichnung der Maßnahme: Kinderfasching 2026

### **Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:**

Der Verein SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. sitzt in Grevesmühlen.  
Am 27.02.2026 findet ein Kinderfasching in der Mehrzweckhalle in Grevesmühlen statt. Um den Kindern etwas Schönes anzubieten, möchte der Verein eine Piratenhüpfburg mieten.

Es liegt demnach ein räumlicher und inhaltlicher Bezug zur Stadt Grevesmühlen vor.  
Damit ist die Maßnahme förderfähig.

### **Zu II. Zuwendungsempfänger:**

Als Verein stellt als SV „Blau Weiß“ Grevesmühlen e. V. eine juristische Person des Privatrechts dar und ist damit als Zuwendungsempfänger zulässig.

### **Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:**

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor.  
Ein Vereinsregisterauszug liegt vor.

### **Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:**

Es wurden Zuwendungen für Miete beantragt. Diese sind entsprechend der geltenden Förderrichtlinien zuwendungsfähig.

Gesamtkosten:	625,80 €
Öffentliche Zuwendungen:	0,00 €
Eigenanteil:	625,80 €

Beantrage Zuwendung: 312,90 €

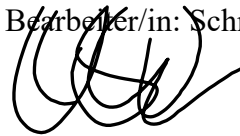
Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.  
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

**V. Auszahlung:**

Es wurde eine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 05.01.2026

Bearbeiter/in: Schmitt



Claudia Schmitt

Datum: 06.01.2026 12:06 Uhr